

Bauplatzverkaufsbedingungen für das Baugebiet „Breite III“ in Marbach

Das Baugebiet „Breite III“ in Marbach umfasst 4 gemeindeeigene Bauplätze für Einzelwohnhäuser mit einer Grundstücksgröße von 615 m² bis 893 m².

Diese Bauplätze können nach Fertigstellung der Erschließung voraussichtlich ab Juni 2022 zum Verkauf angeboten werden (der Fertigstellungszeitpunkt kann nicht garantiert werden).

Der Bebauungsplan „Breite III“ kann eingesehen werden unter: www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungsplaene

Zuständig für den Bauplatzverkauf im Rathaus ist Herr Krause.



Es gelten folgende Bedingungen:

1. Kaufinteressenten können sich ab dem **28.02.2022** bis zum **07.03.2022, 16.30 Uhr** bei der Gemeinde auf einen Bauplatz bewerben. Vorher werden keine Anmeldungen und Bewerbungen entgegengenommen. Es sind die persönlichen Daten und die Nummer des gewünschten Bauplatzes zu nennen. Die Bewerbung bitte per E-Mail an kasse@herbertingen.de. Im Betreff der E-Mail bitte „Bewerbung Breite III“ angeben.
2. Die Bauplätze können von Einwohnern der Gemeinde Herbertingen und Nicht-Einwohnern der Gemeinde Herbertingen reserviert und nach Fertigstellung der Erschließung voraussichtlich ab Juni 2022

erworben werden (der Fertigstellungszeitpunkt der Erschließung kann nicht garantiert werden). Die Reservierungen sind nicht übertragbar. Von den 4 zu veräußernden Bauplätzen wird maximal 1 Bauplatz an Nicht-Einwohner vergeben.

3. Sollten sich mehrere Bewerber auf einen Bauplatz bewerben entscheidet das Los. Durch das Losverfahren wird ebenfalls sichergestellt, dass die Quote von maximal 1 Bauplatz für Nicht-Einwohner bzw. 3 Bauplätze für Einwohner erfüllt wird, sofern entsprechend viele Bewerber vorhanden sind.
4. Eine etwaig notwendige Losung findet am Montag, 14.03.2022 um 16.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Herbertingen statt. Die Bewerber müssen bei der Verlosung nicht anwesend sein. Die ausgelosten Bewerber werden von der Gemeindeverwaltung innerhalb von 7 Tagen informiert.
5. Der Bauplatzverkaufspreis beträgt im Baugebiet „Breite III“ 141 € je qm Grundstücksfläche. Neben dem reinen Grundstückspreis beinhaltet dieser Verkaufspreis auch den abzulösenden Erschließungsbeitrag sowie den satzungsgemäßen Wasserversorgungs-, Klär- und Kanalbeitrag.
6. Die Kosten für den Kanalhausanschluss einschließlich Kontrollschacht, die Vermessungskosten und der Wassergrundstücksanschluss werden separat berechnet.
7. Der Käufer hat das Kaufgrundstück dem vereinbarten Zweck entsprechend innerhalb folgender Fristen vollständig zu bebauen:
 - a. Baubeginn: Innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertragsabschluss
 - b. Baufertigstellung: Innerhalb von 4 Jahren nach Kaufvertragsabschluss (=bezugsfertig)
8. Die Reservierung beginnt am Tag nach der Verlosung der Bauplätze. Auf Antrag ist eine Verlängerung dieser Frist jeweils um weitere sechs Monate möglich. Sollte ein Bauplatz über die ersten sechs Monate hinaus reserviert worden sein und es meldet sich ein neuer Interessent für genau diesen Bauplatz, dann wird der erste Reservierungsinhaber aufgefordert, sich innerhalb von 14 Tagen zu äußern, ob er den Bauplatz definitiv erwerben möchte. Sofern sich dieser nicht für den Kauf des Bauplatzes entscheidet, wird der Bauplatz an den neuen Interessenten veräußert.
9. Auf der Internetseite der Gemeinde unter: „Gemeinde / Leben und Wohnen / Bauen und Wohnen“ finden Sie die Bauplatzverkaufsbedingungen, einen Lageplan und den gültigen Bebauungsplan „Breite III“.
10. Als Einwohner bzw. Nicht-Einwohner im Sinne dieser Bauplatzverkaufsbedingungen gelten:
 - a) Einwohner: Personen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung um einen Bauplatz ihren Wohnsitz in Herbertingen haben und seit mindestens einem halben Jahr in Herbertingen wohnen. Berechtig sind auch die Personen, die zu irgendeiner Zeit mindestens fünf Jahre in Herbertingen wohnten. Zudem

können Personen einen Bauplatz erwerben, wenn Sie in Herberlingen einen unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz nachweisen können.

b) Nicht-Einwohner: Personen, die nicht unter a) fallen.